

24. September 2021

## Umsetzung der Zertifikatspflicht an der FH Graubünden

Geschätzte Lehrbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Bundesrat setzt bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie auf die Kombination von Impfen und einer ausgeweiteten Zertifikatspflicht. Letzteres wird (oder wurde bereits) an vielen Schweizer Hochschulen eingeführt. Wie bereits mitgeteilt, führt die FH Graubünden am 18. Oktober 2021 die Zertifikatspflicht für Studierende aller Bachelor- und konsekutiven Masterangebote sowie für Lehrbeauftragte und Mitarbeitende ein. Diese erlaubt es uns, wieder in den langersehnten Präsenztage zurückzukehren und dadurch den interdisziplinären, wissenschaftlichen und insbesondere auch den zwischenmenschlichen Austausch persönlich zu pflegen.

### Umsetzung der Zertifikatspflicht ab 18. Oktober 2021

Um der Zertifikatspflicht nachzukommen, müssen Sie als Lehrbeauftragte resp. als Mitarbeitende entweder ein gültiges Covid-19-Zertifikat oder ein negatives Testergebnis aus den Betriebstestungen vorweisen. Die FH Graubünden wird die Gültigkeit der Zertifikate zentral erfassen und im Falle der Lehrbeauftragten durch die Studienleitung sowie im Falle der Mitarbeitenden durch die Instituts- resp. Abteilungsleitung überprüfen. Die FH Graubünden kann im Gegenzug auf Eingangskontrollen verzichten.

#### Nachweis über Covid-19-Zertifikat:

Lehrbeauftragte und festangestellte Mitarbeitende mit einem in der Schweiz gültigen Covid-19-Zertifikat legen dieses bei der Administration vor, welche die Gültigkeit mit der «COVID Certificate Check»-App des Bundes prüft und das Gültigkeitsdatum erfasst. Die Erfassung kann ab Montag, 27. September, vor Ort erfolgen. Bitte weisen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikats ein neues vor. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Sie das Zertifikat aufgrund von Impfungen, einer Genesung oder negativen Testresultaten erhalten haben.

#### Nachweis über negatives Testresultat aus der Betriebstestung:

Gemäss Entscheid der Bündner Regierung sind Personen, die negative Resultate von Betriebstestungen vorweisen können, Personen mit Zertifikaten gleichgestellt. Verfügen Sie also nicht über ein in der Schweiz gültiges Covid-19-Zertifikat, dann können Sie an den kostenlosen Betriebstestungen der FH Graubünden teilnehmen. Testkits stehen an den Standorten A, B, E und I in Chur zur Verfügung. Zu den Testmöglichkeiten am Standort Limmatstrasse in Zürich kann Priska Obrecht ([priska.obrecht@fhgr.ch](mailto:priska.obrecht@fhgr.ch)) mehr Auskunft geben. Zusätzlich zu den Bringstationen in unseren Gebäuden in Chur können die Proben auch an den Sammelstellen des Kantons Graubünden abgegeben werden. Der FHGR-Betriebstest hat eine Gültigkeit von 72 Stunden. Der negative Testnachweis muss per E-Mail an [notfall@fhgr.ch](mailto:notfall@fhgr.ch) eingesendet werden, damit dieser im System hinterlegt werden kann. Die Synchronisierung der

Daten erfolgt über Nacht, **weshalb der Nachweis am Vortag der Anwesenheit bis 17 Uhr eingereicht sein muss.**

*Hinweise:*

- Die Gleichstellung der negativen Testresultate aus den Betriebstestungen zur internen Anwendung gilt nur im Kanton Graubünden sowie am Standort Zürich. Die Studienleitung informiert über die am Standort Bern geltenden Regelungen.
- Für alle Studienangebote gilt, dass der Unterricht im Minimum gestreamt wird, falls Studierenden aufgrund von Corona-Massnahmen mehr als eine Woche nicht vor Ort teilnehmen können.
- In Rapperswil gilt das Schutzkonzept der OST und somit u.a. auch weiterhin eine Schutzmaskenpflicht.
- Gemäss Bundesratsentscheid kann aufgrund der kleinen Klassengrössen in der Weiterbildung auf eine Zertifikatspflicht verzichtet werden. Entsprechend dem Schutzkonzept der FH Graubünden gelten in diesen Angeboten die Kapazitätsbeschränkungen sowie die Maskenpflicht weiterhin – ausser alle Teilnehmenden verfügen über einen gültigen Nachweis.
- [Detaillierte Informationen zur Lehre und Weiterbildung](#) finden sich auch auf der Website.

### **Aufhebung von Masken- und Abstandspflicht**

Mit der Zertifikatspflicht kann ab dem 18. Oktober in den Unterrichtsräumen auf das Tragen von Schutzmasken sowie die Einhaltung von Abstandsregeln verzichtet werden. In Büroräumlichkeiten und in internen Sitzungen kann die Maskenpflicht ebenfalls aufgehoben werden, wenn alle Anwesenden über ein Zertifikat verfügen. Unverändert bestehen bleibt sie aber in den Gängen der FH Graubünden. Die 3G-Pflicht gilt ebenfalls für die Mensen und die Bibliotheken. Bei [Exkursionen](#) und externen Sitzungen sind die Regelungen der Destination respektive der gastgebenden Institution zu beachten. Informationen dazu sind auf der Website ersichtlich.

Per sofort unterstehen sämtliche Veranstaltungen (Workshops etc.) in den Räumlichkeiten der FH Graubünden einer Zertifikatspflicht. Entsprechend entfallen auch hier die Masken- und Abstandspflicht. Apéros dürfen nur in der Mensa serviert werden. Die Homeoffice-Empfehlung für Mitarbeitende gilt vorläufig bis auf Weiteres, entsprechend der Absprache mit der vorgesetzten Person.

### **Walk-in-Impfangebot**

Der Kanton Graubünden richtet nächste Woche eine Walk-in-Impfstation an der FH Graubünden in Chur ein. Die Impfungen finden am 28. und 30. September sowie am 26. und 28. Oktober zwischen 11 und 13 Uhr im SIL am Standort A statt. Sie werden von medizinischem Fachpersonal des Impfteams Graubündens durchgeführt und ärztlich überwacht. Sämtliche in der Schweiz wohnhaften Studierenden, Lehrbeauftragten, Mitarbeitenden sowie auch externe oder ausserkantonale Personen können ohne Voranmeldung daran teilnehmen. Auch Kinder ab 12 Jahren werden geimpft. Nötig dafür sind einzig eine Krankenkassen- sowie eine Identifikationskarte (ID oder Pass) und, falls vorhanden, ein Impfausweis.

Mit diesen Massnahmen möchten wir allen Hochschulangehörigen die in der aktuellen Zeit bestmöglichen Strukturen für Studium, Forschung und Arbeit bieten. Auf unserer Website

[fhgr.ch/coronavirus](https://fhgr.ch/coronavirus) finden Sie immer alle Details aktuell zusammengefasst, inklusive dem Mailing an die Studierenden.

Ist jemand von einer Infektion mit dem Coronavirus betroffen, bitten wir euch, uns darüber unter [notfall@fhgr.ch](mailto:notfall@fhgr.ch) zu informieren.

Die Fallzahlen stabilisieren sich und sind tendenziell sogar rückläufig. Mit der bevorstehenden kälteren Jahreszeit sowie dem zu erwartenden Reiseverkehr in den Herbstferien sind weitere Anstrengungen von uns allen nötig, um die Pandemie zu besiegen. Für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Zertifikatspflicht zugunsten der Gesundheit aller und unserer Hochschulgemeinschaft im Besonderen bedanke ich mich ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Hochschuljahr.

Ihr Jürg Kessler

Leiter Krisenmanagement, Rektor